

Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz für das Jahr 2023 und Aussich- ten 2024

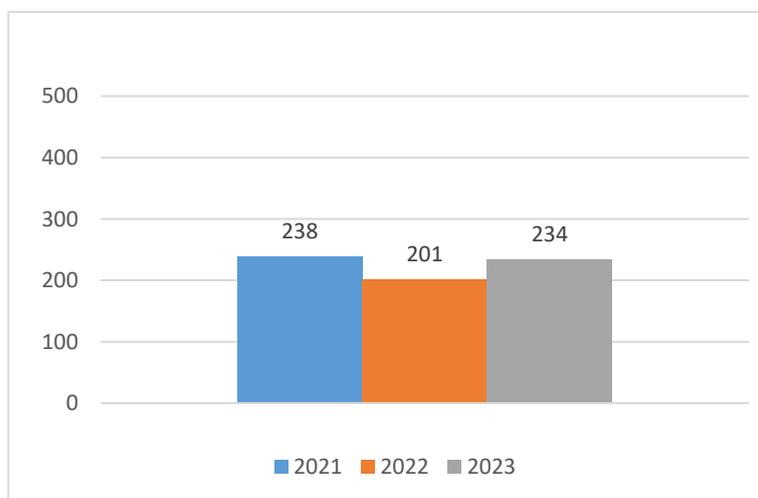
Der vorliegende Kurzbericht bietet erneut einen kompakten Überblick über die Tätigkeit des Justizvollzugsbeauftragten. Gegenstand sind eine Auflistung der letztjährigen Eingaben, die Darstellung von Gesprächen, Veranstaltungen und Anstaltsbesuchen sowie die konzeptionellen Tätigkeiten. Am Ende werden mit knappen Erwägungen für das laufende Jahr 2024 geplante Aktivitäten angesprochen.

1) Eingabebearbeitung durch den Justizvollzugsbeauftragten im Jahre 2023

a) Allgemeiner Überblick

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 234 Eingaben bei uns ein. Ein Vergleich der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Abbildung:

Abbildung 1: Vergleich der Eingangszahlen 2021 bis 2023



Im Vorjahresvergleich ist ein erheblicher Zuwachs der Eingangszahlen von 16,4 % zu verzeichnen. Damit ist ungefähr wieder das Niveau des Jahres 2021 erreicht. Aus unserer Sicht führte unsere Initiative der Kontaktaufnahme zu den Gremien der Gefangenenmitverantwortung aller Anstalten sowie die nunmehr (nach Corona) wieder möglichen Anstaltsbesuche zu diesem Anstieg. Das Eingabenmanagement stellt sich also nicht allein als passives Angebot dar, sondern hat interaktiven Charakter.

b) Im Einzelnen

Wenig überraschend bezog sich im Jahr 2023 erneut der mit Abstand größte Teil der Eingaben der Gefangenen auf die Gesundheitsversorgung in den Anstalten. Umgekehrt lässt sich schlussfolgern: Im Bereich der Gesundheitsfürsorge herrscht das größte Konfliktpotential im Vollzugsalltag bzw. – positiv gewendet – der größte Spielraum für Verbesserungen des Vollzugsalltags aus der Sicht der Inhaftierten.

Ein weiteres dominantes und immer wiederkehrendes Thema war aus Sicht der Gefangenen der Umgang mit dem Post- und Schriftverkehr. Dies ist verständlich, weil es dabei um die verbleibenden Restbestände von Privatautonomie und Intimität im Justizvollzug geht. Obwohl die Rechtslage in der Dienstbesprechung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter thematisiert wurde, scheint sich die Umsetzung des § 26 Abs. 4 S. 1 Nr. 16 StVollzG NRW nach wie vor schwierig zu gestalten. Dort wird der Schriftwechsel mit dem Justizvollzugsbeauftragten als geheim definiert, gleichwohl werden von uns versendete Briefe immer wieder geöffnet. Unverändert fehlt es oftmals am Respekt vor diesem Vertrauensverhältnis. Problematisch ist hier vor allem die offenkundig willkürliche Entmündigung der Anliegensteller (und nur ganz am Rande die Respektlosigkeit vor der Einrichtung des Justizvollzugsbeauftragten).

Auch in diesem Jahr gab es Eingaben zu verzeichnen, bei denen die Inhaftierten sogar Angst vor Repressalien äußerten. In zwei Fällen zogen die Gefangenen an uns gerichtete Eingaben von der Bearbeitung zurück. In dem einen Fall sei dem Inhaftierten von der Abteilungsleitung mitgeteilt worden, dass es, sofern er seine Eingaben an den Petitionsausschuss und den Justizvollzugsbeauftragten nicht zurückziehe, schwerwiegende Folgen – unter anderem in Form einer sofortigen Verlegung auf eine andere Abteilung, einer Anzeige wegen Bedrohung und der Ablösung von der Arbeit – haben werde. Vor diesem Hintergrund habe er sich gedrängt gesehen, die Eingabe zurückzunehmen.

Verteilung nach Justizvollzugsanstalten

In der nachfolgenden Abbildung werden die Zahlen aus 2022 mit dem Jahr 2023 verglichen:

Abbildung 2: Verteilung der Eingaben nach Einrichtungen

EINRICHTUNG	2022	2023
JVA Aachen	3	8
JVA Attendorn	1	4
JVA Bielefeld-Brackwede	9	10
JVA Bielefeld-Senne	13	11
JVA Bochum	10	29
JVA Bochum-Langendreer	1	0
JVA Castrop-Rauxel	4	1
JVA Detmold	5	2
JVA Dortmund	3	7
JVA Duisburg-Hamborn	8	1
JVA Düsseldorf	13	13
JVA Essen	6	5
JVA Euskirchen	1	3
JVK Fröndenberg	3	1
JVA Geldern	9	13
JVA Gelsenkirchen	18	12
SoThA NRW	1	0
JVA Hagen	7	2
JVA Hamm	4	0
JVA Heinsberg	3	0
JVA Herford	3	4
JVA Hövelhof	0	0
JVA Iserlohn	3	2
JVA Kleve	3	7
JVA Köln	16	16
JVA Moers-Kapellen	0	0
JVA Münster	0	4
JVA Remscheid	9	6
JVA Rheinbach	13	13
JVA Schwerte	1	12
JVA Siegburg	3	5
JVA Werl	14	26
JVA Willich I	6	8
JVA Willich II	2	3
JVA Wuppertal-Ronsdorf	1	2
JVA Wuppertal-Vohwinkel	2	0
alle JVAen betreffend	2	2
keine JVA betreffend	1	2
Gesamt	201	234

Besonders auffällig sind im Jahr 2023 die Zahlen aus den Justizvollzugsanstalten Bochum, Schwerte und Werl. Die Zahl der Eingaben in der JVA Bochum hat sich im Jahr 2023 nahezu verdreifacht, die der Eingaben aus der JVA Werl hat sich fast verdoppelt. Vermehrte Eingaben sind aus den Justizvollzugsanstalten Aachen, Kleve und Willich I zu verzeichnen. Die Zahlen der Eingaben in Düsseldorf, Köln, Bielefeld-Senne und Bielefeld-Brackwede sind gleichgeblieben. In den Anstalten Hagen, Castrop-Rauxel und Duisburg-Hamborn, Detmold und Hagen ist ein Rückgang der Eingaben festzustellen.

Personengruppen

Nach wie vor wird das Aufkommen der Eingaben eindeutig durch die Begehren der Inhaftierten aus dem geschlossenen Vollzug dominiert. Der dortige Anstieg der Eingaben repräsentiert auch die Gesamtentwicklung. Ein leichter Rückgang ist hingegen für den offenen Vollzug zu registrieren. Im Vergleich zum Vorjahr ist auch die Zahl der Eingaben der Angehörigen zurückgegangen. Die Anzahl der Eingaben durch Bedienstete des Justizvollzuges, die sich in eigener Sache – z.B. in Bezug auf Versetzungen – an den Justizvollzugsbeauftragten gewandt haben, ist unverändert geblieben. Vermehrt gingen Eingaben von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich für Gefangene eingesetzt haben, bei uns ein.

Die Aufschlüsselung nach Personen und Gruppen der Eingebenden stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

PERSONENGRUPPE	2022	2023
Bedienstete	4	4
Personalrat	0	0
Gefangene (offener Vollzug)	17	15
Gefangene (geschlossener Vollzug)	163	195
Gefangenenmitverantwortung	3	8
Angehörige	8	3
Sonstige	6	8
SV	0	0
<u>Davon:</u>		
Erstkontakte	148	168

Anschlusskontakte	53	58
Kontakte nach Anstaltsbesuch	0	8
<u>Weitere Daten:</u>		
Unzuständigkeit	6	6
Gesprächswunsch des Eingebenden	14	20
Anonyme Eingaben	1	2

Mehrere in der JVA Werl ehrenamtlich Tätige haben sich an uns gewandt. Man wolle nicht nur „meckern“, sondern sich auch mal bedanken. Im Laufe der Jahre hätten sie mit den Bediensteten nur gute Erfahrungen gemacht und das, obwohl die Bediensteten dort oft vor großen Herausforderungen stünden. Ganz besonders solle die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit der weiblichen Bediensteten an der Pforte hervorgehoben werden. Beim Grillfest am 21.04.2023 seien sehr viele Besucher der Einladung gefolgt und hätten an der Pforte „abgefertigt“ werden müssen. Die Kontrolle sei von den beiden Beamtinnen mit großer Souveränität durchgeführt worden. Mittlerweile verrichteten viele weibliche Bedienstete ihren Dienst in der JVA Werl. Dies sei in einem Männerknast oft nicht leicht.

c) Fallbeispiele

Die nachfolgenden Beispiele sollen das breite Spektrum der Fälle, mit denen der Justizvollzugsbeauftragte konfrontiert wird, verdeutlichen. Seit nunmehr 18 Monaten haben wir Kontakt zu einem Inhaftierten aus dem Langstrafenvollzug. Die ihm zustehenden Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit haben während Corona geruht. Bei uns entstand der Eindruck, dass versucht werde, die Ausführungen weiterhin „auf Eis zu legen“, vielleicht auch, um gegenüber dem Gefangenen ein Exempel zu statuieren. Aufgrund unserer wiederholten Interventionen wurde dem Gefangenen nach einem Jahr endlich eine der ihm zustehenden Ausführungen genehmigt. Hier ist aus unserer Sicht ein erster Erfolg in Richtung der Wiedereingliederung zu verzeichnen, auch wenn die Ausführung zunächst – aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen – nicht in das private Umfeld, sondern ins Stadtgebiet erfolgte.

Eine weitere Eingabe eines Inhaftierten, der sich um einen Mitgefangenen sorgte, machte uns sehr betroffen. Bei dem Mitgefangenen handelte es sich um einen schwer dementiell erkrankten Menschen, der mittlerweile bettlägerig und vollends pflegebedürftig sei. Die Bediensteten kümmerten sich – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten sowie ihren persönlichen Einstellungen – mehr oder weniger intensiv um den Inhaftierten. Es habe ein Haftplatz auf der Pflegeabteilung gefehlt. Zudem sei er durch den zuständigen Richter nicht enthaftet worden (*Hinweis: dies bezieht sich wohl auf die mögliche Feststellung der Vollzugsuntauglichkeit gemäß § 455 StPO*). Dem Mitgefangenen gilt großer Respekt, sich so für seinen Mitmenschen einzusetzen. Allerdings stellt sich uns die Frage, warum sich die Gerichte und die beantragenden Vollstreckungsbehörden schwertun, sterbensranke Menschen zu enthaften und ihnen so eine adäquate Unterkunft und einen würdevollen Tod zu ermöglichen. Zugleich erweisen sich die vollzuglichen Pflegeangebote ausweislich solcher Fälle als notleidend (dazu auch konzeptionell unter 3e).

Ende 2023 erreichte uns außerdem die Eingabe einer Transgender-Gefangenen, die von ihren Erfahrungen im Vollzug berichtete. Nach ihrer Personenstandsänderung sei sie vom Männer- in den Frauenvollzug verlegt worden. Dadurch habe sie jedoch ihre Arbeit verloren und während der laufenden Hormontherapie nicht die dringend benötigte psychologische Betreuung erhalten. Zudem sei ihr die Teilnahme am Umschluss verwehrt worden, da sie noch männliche Geschlechtsmerkmale habe. Diese Isolationserfahrungen haben die Gefangene massiv getroffen und während der ohnehin äußerst vulnerablen Phase der Hormonbehandlung zu starken Depressionen und Suizidalität geführt. Im weiteren Verlauf habe sich ihre Erfahrung jedoch zum Positiven verändert, sie berichtet von der Gründung einer Arbeitsgruppe „Trans“ und einem spürbaren progressiven Wandel in ihrer Anstalt. Seit Anfang Januar 2024 liege das für die Operation notwendige Gutachten vor. Die Gefangene hofft nun, zeitnah die Erlaubnis für eine geschlechtsangleichende Operation zu bekommen. Dies wäre dann der erste derartige Eingriff, der in Nordrhein-Westfalen während der Haft durchgeführt würde.

Der Umgang mit transgeschlechtlichen Personen stellt den Strafvollzug vor eine besondere Herausforderung. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden auch von Seiten des Justizvollzugsbeauftragten beobachtet und begleitet.

Immer wieder erhalten wir auch Eingaben von Gefangenen, die in andere Anstalten verlegt worden sind und sodann die in der Voranstalt erworbenen Gegenstände (z.B. Ventilatoren, Kaffeemaschinen usw.) nicht ausgehändigt bekämen. Als Begründung werde hier oft angegeben,

dass der Gegenstand nicht den Standards der aufnehmenden Anstalt entspreche. Eine Vereinheitlichung der zugelassenen Gegenstände erscheint uns mit Blick auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Gefangenen wünschenswert. Bei der Zulassung persönlicher Gegenstände handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Vollzugsanstalt. Der Gefangene hat insoweit nur einen Anspruch auf ermessenfehlerfreie Entscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung muss jedoch das schutzwürdige Vertrauen des Gefangenen in den Fortbestand einer einmal erteilten Genehmigung berücksichtigt werden. Nach der Rechtsprechung des OLG Hamm (Beschl. v. 20.04.2022 - 1 Vollz (Ws) 38 + 41/22; 161 StVK 22/21 LG Kleve) gilt dieser Bestandsschutz auch bei Verlegung in eine andere Anstalt fort, da sich aus dem Gesetzeswortlaut nicht ergebe, dass die Erlaubnis zum Besitz persönlicher Gegenstände auf eine konkrete Anstalt beschränkt erteilt werde.

Erneut gab es einige wenige Eingaben zum Umgang der Anstalten mit der Verwendung von Renten zur Zahlung der Haftkosten (siehe schon im letztjährigen Bericht unter 1c). Hier scheint es aus unserer Sicht an Transparenz den Gefangenen gegenüber zu fehlen. Auch diese Thematik bedarf der unveränderten Aufmerksamkeit.

2) Auflistung weiterer Aktivitäten – Besuche, Gespräche, Veranstaltungen, Veröffentlichungen

DATUM	VERANSTALTUNGEN/ ANSTALTSBESUCHE	BEMERKUNGEN
23.02.2023	Amtseinführung in der JVA Wuppertal-Ronsdorf	
13.03.2023	Amtseinführung in der JVA Hamm	
16.03.2023	Verabschiedung der bisherigen Opfer- schutzbeauftragten und Einführung der Nachfolgerin	OLG Köln
30./31.03.2023	Leitungsklausur mit den Leitern der JVAen	JAK Recklinghausen
12.04.2023	Amtseinführung in der JVA Schwerte	
09.05.2023	Teilnahme an der 74. Konferenz der evan- gelischen Gefängnisseelsorge	Duisburg-Wedau
10.05.2023	Veranstaltung zum Thema „Gefangenen- telefonie“	Universität Köln
16.05.2023	Verleihung des Staatspreises des Landes NRW	
17.-20.05.2023	39. Strafrechtslehrrertagung	Frankfurt a.M.
12./13.06.2023	28. Deutscher Präventionstag	Mannheim
12.06.2023	Besuch der JVA Werl	Gespräche mit Gefangenen
13.06.2023	Besuch der JVA Köln	Gespräche mit Gefangenen
15./16.06.2023	Fachtagung „Lebensende und Lebensbe- endigung im Strafvollzug“	Universität Bielefeld
19.06.2023	Besuch der JVA Bochum	Gespräche mit der Anstaltslei- tung und Gefangenen
30.06.2023	Abschlussveranstaltung des Ausbil- dungsjahrgangs 2021-2023	Justizvollzugsschule Wuppertal-Ronsdorf
31.07.2023	Besuch der JVA Geldern	Gefangenenengespräche

03.08.2023	Besuch der JVAen Siegburg und Bochum	Gefangenengespräche
14.08.2023	Besuch der JVAen Remscheid und Wuppertal-Ronsdorf	Gefangenengespräche
17.08.2023	Besuch der JVA Heinsberg	Gespräche mit dem Anstaltsleiter, Mitarbeitern und Gefangenen
28.08.2023	Amtseinführung in der JVA Attendorn	Gespräche mit Mitarbeitern und Gefangenen
29.08.2023	Besuch der JVA Rheinbach	Gefangenengespräche
07./08.09.2023	Leitungsklausur mit den Leitern der JVAen	JAK in Recklinghausen
14.09.2023	Amtseinführung in der JVA Castrop-Rauxel	
15.-18.09.2023	Deutscher Jugendgerichtshilfetag	Berlin
20.09.2023	Podiumsdiskussion zu neuen Rahmenbedingungen im Strafvollzug	Wuppertal
05./06.10.2023	Fachtagung „Kriminalität im Internet“ der KrimZ	Wiesbaden
11.10.2023	Besuch der JVA Siegburg	Gefangenengespräche
16.10.2023	Amtseinführung in der sozialtherapeutischen Anstalt in Bochum	
18.10.2023	Amtseinführung in der JVA Essen	
02.11.2023	Eigene Veranstaltung „Der Umgang mit problematischen Inhaftierten – justizielle Gestaltungsmöglichkeiten und Auslotung von Grenzbereichen“	Universität zu Köln

DATUM	DISKUSSIONEN/ GESPRÄCHSPARTNER	THEMATISCHER BEZUG
28.02.2023	Besprechung Planungsbeirat KrimD	Zoomtermin
16.03.2023	Besprechung mit Herrn Minister Dr. Limbach und den Anstaltsbeiräten	JAK Recklinghausen
24.04.2023	Gespräch mit der LAG der Psychologen	
25.04.2023	AIDS-Hilfe Jahresempfang	Düsseldorf
02.05.2023	Gespräch mit Frau Staatssekretärin Dr. Brückner	u.a. interne Vorstellung des Kurzberichts
09.05.2023	Bundesweite Frauenvollzugstagung	Recklinghausen
13.06.2023	Gespräch mit Herrn Blumenkamp (Referatsleiter in Abt. IV)	verschiedene vollzugliche Themen
16.06.2023	26. Berliner Junitagung für Forensische Psychiatrie und Psychologie – „Maßregelvollzug abschaffen?“	Berlin
20.07.2023	Besprechung mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	verschiedene vollzugliche Themen
27.09.2023	Vorstellung des Kurzberichts im Rechtsausschuss des Landtags NRW	
17.10.2023	Gespräche mit der Leitung Abt. IV des Ministeriums der Justiz NRW	verschiedene vollzugliche Themen
23.10.2023	Podiumsdiskussion Migranten im Strafvollzug	Düsseldorf
09.11.2023	Gespräch mit Mitarbeiterin des Haus des Jugendrechts	Jugendvollzug in freien Formen
14.11.2023	Besprechung mit den evangelischen Anstaltsseelsorgern	verschiedene vollzugliche Themen

VERÖFFENTLICHUNGEN 2023 / PLANUNG 2024
<p>Tagungsband „Der Umgang mit problematischen Inhaftierten – justizielle Gestaltungsmöglichkeiten und Auslotung von Grenzbereichen“</p> <p>Beitrag zur Veranstaltung in Bielefeld mit dem Aufsatztitel „Rechtliche Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Sterben Strafgefangener“ (erscheint voraussichtlich in einem Sonderheft 2024 von Forum Strafvollzug)</p> <p>Geplant:</p> <p>Kubink: „Mehr Kreativität wagen – wieso bewegt sich zu wenig im Jugendvollzug?“</p>

3) Konzeptionelle Themenschwerpunkte 2023 und 2024

a) Rückblick auf Tagung und erstmalige Veröffentlichung eines Tagungsbands

Nach der coronabedingten Unterbrechung bot sich am 2. November 2023 die Gelegenheit, den Veranstaltungszyklus an der Universität zu Köln fortzuschreiben. Vor etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzuges ging es darum, wie wir künftig besser mit der Vielzahl von psychisch-auffälligen, oft drogenabhängigen Inhaftierten umgehen können, bei denen die haftbegründende Straftat in der Resozialisierungsperspektive häufig von sozialen und gesundheitlichen Problemen überlagert wird. Vorgestellt wurde auch das neue ministerielle Konzept PIB (zur **P**sychiatisch **I**ntensivierten **B**ehandlung).

Der Veranstaltung ging es aber keineswegs allein um einen innerjustiziellen Erfahrungsaustausch. Ihren Mehrwert erlangte die Tagung aus der interdisziplinären Perspektive, sogar Erkenntnisse der Hirnforschung wurden referiert. Aus diesem weiten Blickwinkel kamen mehrere Referenten aus dem Klinikbereich zu Wort, deren Beiträge die Nähe von Phänomenen und Probanden, die wir in der psychiatrischen Versorgung vorfinden, zu den benannten Erscheinungen des Justizvollzuges verdeutlichten. Diskutiert wurden neue Ansätze, die Möglichkeiten der Harmonisierung und Verknüpfung mit dem Maßregelvollzug beleuchteten. Die gerade erst zum 1. Oktober 2023 erfolgte Neufassung von § 64 StGB, der die Unterbringung von süchtigen

Straftätern in Entziehungsanstalten des Maßregelvollzuges regelt, gab solchen kooperativen Überlegungen Aktualität.

Die Tagungsinhalte werden erstmals in einem Band in der vom Justizvollzugsbeauftragten mit herausgegebenen Schriftenreihe *Nationale und internationale Studien zum Strafvollzug. Beiträge aus Theorie und Praxis, Band 3, 2024* veröffentlicht. Auf diesem Wege soll weiterhin am wissenschaftlichen Diskurs hinsichtlich langfristiger Herausforderungen des Justizvollzuges und zugleich in Bezug auf Grenzfragen hin zum Maßregelvollzug teilgenommen werden.

b) Vorbereitung einer neuen Tagung 2024

Strafvollzug ist ein „gesellschaftliches Ereignis“. Er ist kein disziplinierender Selbstzweck, sondern dient der sozialen Wiedereingliederung. Für den Erfolg des Strafvollzuges ist es von großer Bedeutung, dass die Bevölkerung dessen Funktionen und – durchaus ungeschönten – Realitäten ungefähr einordnen und nachvollziehen kann. Es bedarf einer aktiven Medienarbeit der Anstalten, um gesellschaftlich Gehör zu finden und nicht nur mit Negativschlagzeilen wahrgenommen zu werden.

In der von Frau Staatsanwältin Dr. Springub vorgelegten Dissertation „Strafvollzug und Öffentlichkeit“ werden zahlreiche Ideen und Empfehlungen hin in diese Richtung des aktiv mit der Gesellschaft kommunizierenden Strafvollzuges vorgestellt. Der Vorschlag „vollzugliche Influencer“ zu etablieren, gehört zu den reizvollen Ansätzen der Arbeit. Solche Überlegungen bedürfen der weiteren Durchdringung mit Blick auf ihre Praxistauglichkeit.

Zugleich müssen Wege geebnet werden, Medienmachern selbst eine realistische Vorstellung vom Strafvollzug zu vermitteln. Genährt wurde dieses Anliegen zuletzt durch den am 04.02.2024 gesendeten „Tatort“ des Bayerischen Rundfunks. Die dort gezeichnete Kriminalgeschichte spielte sich im Wesentlichen in einer Justizvollzugsanstalt ab. Sie erweckte den Eindruck, die Gefängnisse in Deutschland seien ein „Moloch“ der Gewalt, der sexuellen Übergriffigkeit und der standardisierten Korruption von Bediensteten. Der Justizvollzugsbeauftragte hat gegen die Sendung Programmbeschwerde bei der Intendantin des Bayerischen Rundfunks eingelegt.

Die mittlerweile erhaltene Antwort ist recht unbefriedigend ausgefallen. Man verweist auf die Notwendigkeit dramaturgischer Verdichtungen im fiktionalen Kontext. Überdies lägen den dargestellten Szenarien (außer den Morden!) jeweils reale Geschehnisse zugrunde. Als Beleg des-

sen wurden wir – sozusagen quer durch die Republik – auf Geschehnisse in Hamburg, Heilbronn und Straubing verwiesen. Auf die Seriosität einer solchen Ansammlung von Negativereignissen wurde nicht näher eingegangen. Man sei aber dialogbereit.

Wie können wir solche irrealen Vorstellungen in der Welt der Medien korrigieren? Mit den betreffenden Fragen soll sich die Herbstveranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten zum Thema „Strafvollzug und Medienarbeit“ befassen.

c) Anstaltsklima aus Sicht der Gefangenenmitverantwortung

Der Justizvollzugsbeauftragte hat seine Überlegungen zur Bedeutung und Erfassung des Anstaltsklimas im Justizvollzug NRW fortgeschrieben. Um einen realistischen Einblick in die Vollzugswelt aus der Sicht der Inhaftierten zu erlangen, schien uns ein näherer Austausch mit den örtlichen Gremien der Gefangenenmitverantwortung zielführend. Im Zeitraum zwischen Juni und September 2023 haben der Justizvollzugsbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen fragebogengestützte Gespräche mit den Sprechern der GMVen mehrerer Anstalten¹ über verschiedene Faktoren des Anstaltsklimas geführt. Bei dem Fragebogen handelt es sich um eine leicht modifizierte Variante des „Stationsklima-Fragebogens SK-M“, der von Dr. Schalast, Mitarbeiter am Institut für Forensische Psychiatrie an der Universität Duisburg-Essen, zur Messung des institutionellen Klimas für den Maßregelvollzug (und später auch in einer Fassung für den Justizvollzug) entworfen wurde. Insgesamt wurden zu 18 Fragen Interviews mit 18 Gefangenen geführt.

Darin kam insbesondere zum Ausdruck, dass sich die Gefangenen persönliche Vertrauenspersonen im AVD und mehr rechtliches Gehör wünschen.

Die Unterstützung durch Bedienstete wurde von den befragten Inhaftierten insgesamt mit 1,89 von 4 möglichen Punkten bewertet (0 = sehr schlecht, 4 = sehr gut). Besonders interessant war, dass alle interviewten Gefangenen einhellig angaben, sich mehr Beständigkeit im AVD und eine feste, persönliche Bezugsperson im Sinne eines „Mentors“ zu wünschen. 17 von 18 Inhaftierten bewerteten den Bedarf an festen Ansprechpartnern im AVD mit 4 von 4 Punkten, einer mit 3/4 Punkten. Immerhin 45,83 % der Befragten äußerten, bereits einen solchen persönlichen Mentor zu haben.

¹ Bochum, Geldern, Remscheid, Wuppertal-Ronsdorf, Siegburg und Heinsberg.

Feste Bezugspersonen im Sinne eines wertschätzenden, vertrauensvollen Kontakts stellen eine zentrale Voraussetzung für die Resilienz und Mitwirkungsbereitschaft von Gefangenen dar. Mentoren vermitteln dem Vollzugssystem sozusagen die individuellen Probleme der Inhaftierten. Das Anstaltsklima könnte durch derartige Mentoring-Programme für alle Seiten spürbar verbessert werden.

Der Wirkungsgrad der GMVen wurde insgesamt skeptisch als wenig ausgeprägt eingestuft und Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 Abs. 1 StVollzG werden aus Angst vor Repressalien nur zurückhaltend gestellt. Damit ist das erlebte rechtliche Gehör der Gefangenen gering, was ihren Eindruck von Selbstwirksamkeit weiter verringert.

Einen Schwerpunkt der beispielhaft zu erwähnenden Detail-Kritik aus dem Munde aller Gefangenen boten hohe Preise im Lebensmitteleinkauf. Nach § 17 Abs. 1 StVollzG NRW (i.V.m § 2 Abs. 1 StVollzG NRW) muss die JVA den Einkauf zu marktgerechten Preisen gewährleisten. Aufgrund der Monopolstellung des alle JVAen in NRW beliefernden Unternehmens geht es hier auch um Fragen des Wettbewerbsrechts.

Als Quintessenz unserer Analyse lässt sich festhalten: Aus der Sicht der Inhaftierten ist es für ein auf Mitwirkung ausgerichteter Anstaltsklima von zentraler Bedeutung, dass man die Alltagsprobleme der Inhaftierten ernst nimmt, denn diese machen für sie just das aus, was der Vollzugsjurist unter den Angleichungsgrundsatz subsumiert. Übertragen auf eine personelle Ebene zielt das „Wunschlima“ der Inhaftierten auf ein Modell fester Ansprechpartner ab, das man auch als Mentorenmodell bezeichnen könnte (dazu bereits im Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten für die Jahre 2022/2023, unter Punkt 3f, mit Hinweis auf die Erfahrungen aus einer Dienstreise nach Norwegen – der dortige Justizvollzug praktiziert dieses Mentorenmodell seit langem erfolgreich).

Liest man dies mit dem oben dargelegten Befund zur Inhaftierten-Kritik an der Gesundheitsfürsorge zusammen (diese war – noch – nicht Gegenstand des Fragebogens), gewinnt man einen Eindruck über die Vorstellungen von Inhaftierten von einem modernen Strafvollzug. Auch wenn Erwartungshaltungen Inhaftierter allein noch keine programmatische (Neu-)Ausrichtung legitimieren, spricht doch viel dafür, in den benannten Bereichen Erfolgsbedingungen für einen wirksamen Justizvollzug von Morgen zu identifizieren.

Ein weiterer Aspekt dieses übergreifenden Themas ist die „*Bedeutung der Anstaltsarchitektur für das Anstaltsklima*“. Auch insoweit handelt es sich um eine Fortschreibung der Agenda des Justizvollzugsbeauftragten mit Blick auf das Vorbild in Norwegen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion in Wuppertal wurde gemeinsam mit einer Leitenden Vertreterin des Ministeriums

der Justiz und Prof. Buether, Hochschullehrer an der Bergischen Universität aus dem Fachbereich „Healing Architecture“, darüber nachgedacht, welchen Beitrag künftig bauliche Gestaltungsmöglichkeiten der Vollzugsanstalten bieten können. Diesem Ansatz für neue Entwicklungen eines modernen Justizvollzuges will der Justizvollzugsbeauftragte weiter folgen.

d) Vergütung Inhaftierter

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2023 muss „Arbeit“ als Gestaltungsinstrument des Justizvollzuges grundlegend neu verstanden werden. Dabei geht es nicht allein um die schon lange im Raum stehende Frage der Vergütung, die für sich betrachtet im Hinblick auf Aspekte der lebensweltlichen Angleichung und der Wiedereingliederung von großer Bedeutung ist. Das Urteil hat uns darauf aufmerksam gemacht, Arbeit auch als vollzugliche Resozialisierungsmaßnahme einzuordnen, die sich einer konzeptionellen Legitimation und Wirkungsfragen nicht entziehen kann. Mit der Thematik wird sich im Kontext einer vom Justizvollzugsbeauftragten betreuten Dissertation voraussichtlich Herr Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Hammerschlag befassen. Er war selbst Leiter des Gesetzgebungsreferats in der Strafvollzugsabteilung des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

e) Lebensende im Justizvollzug – auch zu Fragen der Suizidprävention

Eine eindrucksvolle Gedankenkulisse wurde in der Tagung zum Lebensende im Vollzug an der Universität Bielefeld entworfen. Dort ging es im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 (zur Nichtigkeit des zuvor in § 217 StGB geregelten Verbots einer geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung) um rechtlich wie vollzugspraktisch anspruchsvolle Fragen, z.B. nach einer Mitwirkungspflicht des Justizvollzuges an organisierten Selbsttötungen lebensunwilliger Inhaftierter. Auch Fragen der palliativen Unterstützung schwerstkranker Inhaftierter wurden erörtert. Den betreffenden Aspekten will sich der Justizvollzugsbeauftragte künftig intensiviert widmen.

Dazu passt der Befund einer deutlichen Erhöhung von Suizidzahlen, die im Jahre 2023 einen langjährigen Höchststand von 25 erreicht haben. Im Zuge dessen gilt das Augenmerk auch der neuen Rundverfügung „Suizidprävention in Justizvollzugsanstalten“ des JM vom 02.12.2022.

f) Kreativität im Jugendstrafvollzug

Der in § 14 JStVollzG NRW geregelte Jugendstrafvollzug in freien Formen hat einen schlechten Stand. Er kommt in der Praxis schlicht nicht vor. Trotz des im Koalitionsvertrag formulierten „Soll-Bekennnisses“ zu einem derartigen Projekt, sind entsprechende Initiativen politisch und praktisch derzeit nicht ersichtlich.

Der Justizvollzugsbeauftragte hält an seinem Votum für ein solches Projekt fest, da es nach hiesigem Verständnis neue Impulse gerade auch in Kooperation mit der Jugendhilfe erzeugen könnte.

Davon unabhängig werden Programme und Maßnahmen, wie sie über mehrere Jahre projekthaft in der JVA Heinsberg praktiziert werden – und dort nunmehr verstetigt in den programmatischen Regelbetrieb übernommen sind –, befürwortet. Geplant ist, „Wohngruppen mit intensivpädagogischer Betreuung“ nach dem Vorbild aus Heinsberg auf andere Standorte des Jugendstrafvollzuges zu übertragen. Auch dies ist zweifelsohne begrüßenswert, hätte aber sicher schon früher realisiert werden können.

Angeregt werden überdies Schritte zur Weiterentwicklung des Jugendarrests, insbesondere hinsichtlich Übergangsszenarien und – soweit es um den sog. Warnarrest gemäß § 16a JGG geht – einer engen Kooperationen mit dem ambulanten sozialen Dienst der Justiz.

Der an der Universität zu Köln am 19.09.2024 (von Herrn Prof. Neubacher federführend) ausgerichtete NRW-Jugendgerichtstag bietet Gelegenheit, sich zwischen Wissenschaft und Praxis über neue Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Jugendvollzuges und des Jugendkriminalrechts auszutauschen. Auch hier wird sich der Justizvollzugsbeauftragte einbringen.

g) Fortschreibung der Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

Die Unterstützung des Justizvollzugsbeauftragten über dieses Stellenmodell mit einjähriger Laufzeit hat sich bewährt. Die bisherige wissenschaftliche Mitarbeiterin konnte verschiedene Projekte betreuen und Impulse bieten (insbesondere im Rahmen der Erhebung zum Anstaltsklima – vgl. 3c – und bei der Umsetzung des Tagungsbandes – vgl. 3a). Der Nachfolger, Herr Rechtsreferendar Kedzo, hat seine Tätigkeit nahtlos zum 01.02.2024 aufgenommen. Er bringt u.a. Vorerfahrungen im Hinblick auf die Bewertung von Menschenrechts-Fragen aus einer

früheren Tätigkeit am Institut von Frau Prof. Nußberger (Universität zu Köln und frühere Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) ein.